



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-02-0005

Informations- und Beteiligungsrechte des Magistrates sowie der Vertretungskörperschaft sicherstellen

hier: mattiaqua und Sportpark Rheinhöhe

- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2019 -

Mit Verfügung vom 28. Dezember 2018 hat das hessische Ministerium des Innern und für Sport eine rechtzeitige Einbindung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahrung der Informations- und Beteiligungsrechte des Magistrates und der Vertretungskörperschaft in Fallkonstellationen größerer Bedeutung und Tragweite angemahnt. Es sei Pflicht der öffentlichen Hände, sich hinreichende Einwirkungs- und Weisungsrechte in Ihren Unternehmen vorzubehalten. Defizitäre Kontroll-, Steuerungs- und Legitimationsketten führten nicht zur Aufhebung der Informationspflicht.

Es ist bekannt geworden, dass einerseits eine Ausschreibung für die Realisierung des Sportparks Rheinhöhe, andererseits auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2017 (Beschluss Nr. 0551) durch die Betriebskommission des Eigenbetriebes Mattiaqua eine Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben worden ist. Angesichts der finanziellen Größenordnung des Projektes ist nach dem genannten Bescheid des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport der Beteiligungsausschuss über die wesentlichen Eckpunkte der Ausschreibung und die Vergabekriterien zumindest in Kenntnis zu setzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die Ausschreibung und ggf. über die Ausschreibungsergebnisse **VOR** Zuschlagserteilung ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung zu berichten;
2. über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und mögliche Konsequenzen auf die Ausschreibung und die Ausschreibungsergebnisse ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung **VOR** Zuschlagserteilung zu berichten.

Beschluss Nr. 0052

1. Der Magistrat wird gebeten, dem Beteiligungsausschuss darzustellen, welche Konsequenzen er aus der Organisationsuntersuchung zieht; er wird ferner gebeten, den Gremien eine Ausführungsvorlage vorzulegen.

2. Der Antrag hat sich mit der Zusage des Magistrats, entsprechend Punkt 1 zu verfahren, erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2019

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister